Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1966**

15. Wahlperiode 10. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1663 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

A. Problem

Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Änderung des Vorschlagsrechtes zur Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in ein Anhörungsrecht gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie die Anpassung einer weiteren Vorschrift an das geänderte Gemeinschaftsrecht.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Für den Bund entsteht durch das Gesetz kein zusätzlicher Vollzugsaufwand, da die bestehenden Aufgaben im Wesentlichen unverändert bleiben. Für die Länder und Gemeinden entsteht kein zusätzlicher Vollzugsaufwand, da sie an der Durchführung des Gesetzes nicht beteiligt sind.

E. Sonstige Kosten

Durch das Gesetz entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, werden sich dementsprechend nicht ergeben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1663 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. November 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Matthias Weisheit
Berichterstatter

Albert Deß
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Matthias Weisheit, Albert Deß, Friedrich Ostendorff und Hans-Michael Goldmann

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 66. Sitzung am 16. Oktober 2003 den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1663 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen, zu der eine Gegenäußerung der Bundesregierung vorliegt.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLEG) sieht vor, dass der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft den Präsidenten und Vizepräsidenten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur Ernennung vorschlägt. Zukünftig soll an die Stelle dieses Vorschlagsrechtes ein Anhörungsrecht treten.

Des Weiteren soll in § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BLEG eine Bezugnahme auf EG-Recht aktualisiert und die dort geregelte Kreditermächtigung an das geänderte Gemeinschaftsrecht angepasst werden.

3. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1663 eine nichtöffentliche Anhörung am 5. November 2003 durchzuführen. An dieser Anhörung nahmen Vertreter nachstehender Verbände sowie folgende Sachverständige teil:

- Deutscher Bauernverband
- Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels
- Deutscher Raiffeisenverband
- Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis, Humboldt-Universität Berlin
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Salzwedel, Köln.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 5. November 2003 abschließend behandelt.

In die Beratungen sind auch die Ergebnisse der Anhörungssitzung eingeflossen.

Die **Koalitionsfraktionen** begrüßten den Gesetzentwurf, mit dem das Benennungsrecht für die Leitung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als einer nachgeordneten Behörde des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft an die tatsächlichen politischen Verantwortlichkeiten angepasst werde. Die Aufgabenstruktur der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung habe sich zudem in einer Weise entwickelt, die die behördlichen Aufgaben in einem Umfang in den Vordergrund treten ließe, die ein Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates nicht mehr rechtfertige. Ein solches Vorschlagsrecht sei bei Anstalten des öffentlichen Rechts, die weder körperschaftlich verfasst sind noch Selbstverwaltungsrecht haben, weder rechtlich notwendig noch allgemein üblich. Dies hätten auch einige Vertreter der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf nochmals verdeutlicht. Ausdrücklich sei damit keine Kritik an der bisher geleisteten Arbeit des Verwaltungsrates verbunden, die vielmehr die ungeteilte Anerkennung der Koalitionsfraktionen finde. Mit dem vorgeschlagenen Anhörungsrecht bleibe der Verwaltungsrat im Übrigen auch künftig in die Entscheidung einbezogen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat auch unter Berufung auf die Anhörung die Meinung, dass die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die Belange von Wirtschaft und Verbrauchern nachhaltig berühre und nicht allein von behördlich-administrativen Aufgaben geprägt sei. Die Arbeit des Verwaltungsrates habe sich bewährt und auch habe er in der Frage der Benennung der Leitung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu konsensualen Entscheidungen ganz wesentlich beigetragen.

Kritisiert wurde, dass der Gesetzentwurf einen Abbau demokratischer Bürgerbeteiligung bewirke und in einem zeitlichen Zusammenhang mit einer anstehenden Nachbesetzung stehe.

Seitens der **Fraktion der FDP** wurde ebenfalls die verdienstvolle Arbeit des Verwaltungsrates hervorgehoben. Sie sehe keine Notwendigkeit, bewährte Strukturen zu ändern. Auch wenn die vorgeschlagene Neuregelung rechtlich zulässig sei, bedeute dies nicht gleichzeitig, dass sie auch sinnvoll sei.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zugestimmt.

Berlin, den 5. November 2003

Matthias Weisheit Berichterstatter	**Albert Deß** Berichterstatter
Friedrich Ostendorff Berichterstatter	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333